

Hygienekonzept Schwedenhaus

Stand 14.04.2021

Gem. der am 13.04.2021 beschlossenen Änderung der
2. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist das Hygienekonzept angepasst
worden (**Änderungen in rot**)

Das Betreten des Geländes mit Covid-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt.

Während des Aufenthaltes im Schwedenhaus (einschl. der Außenanlagen) ist es zu jeder Zeit und in allen Räumen Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder OP-Maske, alle anderen Masken sind nicht erlaubt) zu tragen, im Außenbereich FFP2 oder OP-Maske, im Innenbereich ausschl. eine FFP2 Maske. Diese darf im gesamten Gebäude und zu keiner Zeit abgenommen werden. Diese Vorschrift gilt auch auf dem Außengelände der Gemeinde.

Beim Betreten des Geländes sind die Hände zu desinfizieren

Der Mindestabstand von 1,50 m ist beim Aufenthalt auf dem Gelände und im Haus, sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes, jederzeit einzuhalten.

Das Gelände darf gemäß aktuellem Pandemieplan des Senats unter folgenden Bedingungen betreten und genutzt werden:

- a. Private Gruppen: Ein Haushalt und eine weitere Person aus einem zweiten Haushalt.
- b. Berufliche Veranstaltungen nur im 1 zu 1 Kontakt
- c. Kindersportgruppen **bis 14 Jahren dürfen im Freien bis zu 20 Personen unter Anleitung 1 Person** Freizeitsport/-aktivitäten ausüben.

Es darf weiterhin nur eine Gruppe das Gelände nutzen. Bei Gruppenwechsel muss gewährleistet sein, dass kein Zusammentreffen der Gruppen erfolgt.

Es stehen zwei Toiletten im Innenbereich zur Verfügung.

Eine Namensliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer wird geführt und 4 Wochen aufgehoben. Die Liste ist nach jeder Veranstaltung in den Briefkasten von Herrn Hoppmann zu werfen oder am gleichen Tag per Mail an ihn zu senden. Es muss dokumentiert sein, wo die Gruppen sich aufgehalten haben und wer die Gruppenleitenden sind.

Die Gruppenleitung ist allein verantwortlich für die Durchsetzung der Hygienevorschriften. Sporadische Kontrollen der Einhaltung dieser Hygienevorschriften werden erfolgen. Eine Kopie der Adressliste (oder das Original) muss von der Gruppenleitung persönlich aufgehoben werden. Im Fall einer Ansteckung oder Auffälligkeit ist die Gruppenleitung für den direkten Kontakt mit dem Gesundheitsamt zuständig und verantwortlich. Jede Auffälligkeit ist dem Träger sofort zu melden.

Eine Gruppe darf ohne Leitung nicht auf das Gelände oder auf dem Gelände bleiben.

Die Gemeindeleitung